

Versionsnummer: 01  
Ausgabedatum: 22-Mai-2024  
Überarbeitet am: -  
Datum des Inkrafttretens: -

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Bezeichnung des Stoffes** Presaturated wipes containing 100% Isopropyl alcohol. (1000SCFL)  
**Identifikationsnummer** 603-117-00-0 (Indexnummer)  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** Keine.  
**SDS-Nummer** 1000SCFL IATA  
**Produktcode** PSPS0030, PSQT0002, PSQT1292, SW250024, SW420044, SW420066, SW420129, SW420137, SW420138, SW420145, SW420173, SW420211, SWPP0004

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Wischtuch für kritische Reinigung.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Zulassungsinhaber:

**Firmenname** Contec Europe  
**Anschrift** ZI du Prat – RP3707  
56037 Vannes  
Frankreich  
**Telefonnummer** +33 (0) 2 97 43 76 98

#### Hersteller:

**Firmenname** Contec, Inc.  
**Anschrift** 525 Locust Grove  
Spartanburg, SC 29303  
USA  
**Telefonnummer** +1-864-503-8333

#### Kundenservice:

**Hotline** +33 (0) 2 97 43 76 98  
**E-mail** SDS@contecinc.com

### 1.4. Notrufnummer

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)  
**Nationaler Giftnotruf** 070-245 245 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
---------------------------	-------------	-------------------------------------------------

## Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H225  
H319

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

#### Lagerung

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Entsorgung

Nicht zugewiesen.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieser Stoff ist nicht in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften.

Es wird davon ausgegangen, dass der Stoff in Übereinstimmung mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigende Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Propanol	100	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	

**Einstufung:** Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336

#### Weitere Kommentare

STOT SE 3: Einatmung: Aufgrund der Form des Produkts im hergestellten und gelieferten Zustand nicht relevant.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Volumen-%.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmung

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

##### Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Verschlucken</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Direkter Kontakt mit den Augen verursacht schwere Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Feststoff, mit entzündbarem flüssigem Stoff.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Kann mit einer unsichtbaren Flamme brennen. Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe bis zu Zündquellen ausbreiten. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Organische Verbindungen.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter kühlen, um Flammen mit Wasser ausgesetzt sind. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die flüssige Lösemittellösung ist in Wasser mischbar. Ein Verschütten ist sehr unwahrscheinlich, da der Stoff der Wischtücher die flüssige Lösemittellösung aufnimmt. Im Fall von Verschütten mit einem inerten Absorptionsmittel eindämmen. Wischtücher mit einem funkensicheren Werkzeug einsammeln und Flüssigkeitsrückstände absorbieren oder aufwischen. Material in geeigneten Behälter geben.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	<b>ACHTUNG!</b> Gebrauchte Wischtücher können bei unsachgemäßer Entsorgung oder Aufbewahrung in der Nähe von Zündquellen Feuer fangen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
-----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Wischtuch für kritische Reinigung.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**Belgien. OEL. Expositionsgrenzwerte gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz. Wohlbefinden bei der Arbeit, Buch VI, Titel 1 - Chemische Agenten, in der geänderten Fassung**

Material	Typ	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Expositionsrichtlinien**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz  
Hautschutz**

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig.

<b>- Handschutz</b>	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die vom Hersteller bereitgestellten Informationen bezüglich der Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Beanspruchung, Kontaktdauer) sind zu berücksichtigen. Empfohlene Materialien: Polyethylen. Neopren. Chloriniertes Polyethylen (oder Chlorosulfoniertes Polyethylen). Naturkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC). Nitrilgummi/Nitrillatex - NBR. Ethylvinylalkohol-Laminat („EVAL“). Ungeeignete Materialien: Polyvinylalkohol (PVA). Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und der entsprechenden Norm EN 374 erfüllen.
<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Mit Flüssigkeit gesättigtes Wischtuch.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Nach Alkohol.
<b>Geruchsschwelle</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-90 °C (-130 °F) (IPA)
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	83 °C (181,4 °F) (IPA)
<b>Entzündbarkeit</b>	Tücher brennen bei einem Brand.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	2 % (IPA)
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	12 % (IPA)
<b>Flammpunkt</b>	11,7 °C (53,06 °F) Geschlossener Tiegel (IPA)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	399 °C (750,2 °F) (IPA)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
<b>pH-Wert</b>	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. (IPA)
<b>Kinematische Viskosität</b>	0,7339 mm <sup>2</sup> /s (IPA) geschätzt
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Mit Wasser mischbar.. (IPA)
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	-0,05 (IPA)
<b>Dampfdruck</b>	4,4 kPa (IPA) (20 °C (68 °F))
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte</b>	129,28 mg/m <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	0,79 (Wasser=1,0) (IPA) (20 °C (68 °F))
<b>Dampfdichte</b>	2,1 (Luft = 1) (IPA)
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar. (Tuch mit Stoffen, die absichtlich freigesetzt werden)

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Dynamische Viskosität	0,58 mPa.s (75 °C (167 °F))
Verdampfungsgeschwindigkeit	3 (IPA)
Verbrennungswärme (NFPA 30B)	27,4 kJ/g
Molekülformel	C3-H8-O
Molekulargewicht	60,1 g/mol
% Anteil flüchtiger Stoffe	100 % (IPA)
Spezifisches Gewicht	0,7851 bei 25 °C
Oberflächenspannung	20,93 mN/m (25 °C (77 °F))
Viskosität	1,07 mPa.s (IPA) (20 °C (68 °F))

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Halogene Aldehyde. Halogenierte organische Stoffe.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Verbrennung kann bilden: Kohlenstoffoxide und andere organische Stoffe.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

<b>Einatmung</b>	Unter normalen Bedingungen ist das Einatmen nicht gesundheitsschädlich. Jedoch: Lang anhaltendes Einatmen der Dämpfe kann die Gesundheit schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.
<b>Hautkontakt</b>	Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Direkter Kontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
<b>Symptome</b>	Direkter Kontakt mit den Augen verursacht schwere Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität** Aufgrund der Form des Produkts im hergestellten und gelieferten Zustand nicht relevant.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	12870 mg/kg
<b>Einatmung</b>		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	72,6 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	4710 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Direkter Kontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

2-Propanol (CAS 67-63-0) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig. Jedoch: In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  
**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.  
**Sonstige Angaben** Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Crustacea	LC50	Daphnia magna > 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas 9640 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna > 100 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Daphnia magna 141 mg/l, 16 Tage
		30 mg/l, 21 Tage

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Das Biokonzentrations-Potenzial ist niedrig.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Presaturated wipes containing 100% Isopropyl alcohol. (1000SCFL) (CAS 67-63-0) -0,05, (IPA)  
 2-Propanol (CAS 67-63-0) 0,05

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Isopropylalkohol ist im Boden sehr mobil.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Das Produkt ist eine flüchtige organische Verbindung mit potenziellem Ozonbildungspotenzial.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Gebrauchte Wischtücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden. Gebrauchte Wischtücher als trockenen Abfall auf der Mülldeponie entsorgen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3175
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	4.1
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	4.1
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	40
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3175
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	4.1
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	4.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>ADN</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3175
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	4.1
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	4.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>IATA</b>	
<b>14.1. UN number</b>	-
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	IATA: Not permitted for transport.
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	-



<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	-
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No
<b>14.6. Special precautions for user</b>	IATA classification is not relevant as the material is not transported by air.

#### IMDG

<b>14.1. UN number</b>	UN3175
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropanol)
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	4.1
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	II
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	No
<b>EmS</b>	F-A, S-I
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

2-Propanol (CAS 67-63-0)

40

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften** Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

**Andere Verordnungen** Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
EC50: Effektkonzentration, 50%  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).  
LC50: Letale Konzentration, 50%.  
LD50: Lethale Dosis, 50%.  
NOEC: Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird (No Observed Effect Concentration)  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.  
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen** ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.  
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss** Contec, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.